

## **8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), des § 71 der Gewerbeordnung (GewO), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 29.10.2009 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf beschlossen:

### **Artikel I**

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Standgeld beträgt für jeden in Anspruch genommenen angefangenen Meter Frontlänge

3,69 EUR je Markttag bei Barzahlung bzw.  
2,50 EUR je Markttag, wenn für einen Dauerstand für  
¼ Kalenderjahr im Voraus gezahlt wird.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Burgdorf, den 29.10.2009

Stadt Burgdorf

Baxmann  
Bürgermeister